

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **24. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 11.10.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

**Anwesend:**

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Stefan Richter

anwesend zu TOP 1.1. (nös)

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Fabian Nöth

Herr Johannes Röß

Herr Norbert Schreiner

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Stadtsanierung Münnerstadt
- 1.1 Städtebaulicher Rahmenplan mit Entwicklungs- und Neuordnungskonzept für den Jörgentorpark Münnerstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 1.2 Städtebaulicher Rahmenplan mit Entwicklungs- und Neuordnungskonzept für den Jörgentorpark; Beschluss des Rahmenplanes
- 1.3 Parken auf dem sog. "Jägergrundstück" in Münnerstadt; Vorstellung der Planung sowie der dazugehörigen Kostenberechnung
- 2 Sanierung der Wasserverteilsysteme der Stadt Münnerstadt; Vorstellung grundsätzlicher Überlegungen durch die Arz Ingenieure GmbH & Co. KG; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 3 Bauleitplanung
- 3.1 Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Haarder Weg" im Stadtteil Burghausen; Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3.2 Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Hohner Weg" im Stadtteil Windheim; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 3.3 Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Hohner Weg" im Stadtteil Windheim; Billigungs- und Satzungsbeschluss
- 4 Zweckvereinbarung und Konzeption für den Waldkindergarten der NES-Allianz; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 5 Zuschussanträge
- 5.1 Antrag des Turn- und Sportvereins Münnerstadt 1863 e. V., Am Kleinfeldlein 1, 97702 Münnerstadt, auf anteilige Mitfinanzierung der Stadt Münnerstadt" im Zusammenhang mit der Sanierung der Flutlichtanlage am Sportzentrum "Am Kleinfeldlein Münnerstadt"; Beratung und Diskussion des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 6 Grundstücksangelegenheiten

- 6.1** Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen in der Stadt MÜN-  
nerstadt; Grundsatzbeschluss
- 7** Information Auftragsvergaben
- 8** Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung  
des Stadtrates der Stadt MÜNnerstadt
- 9** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1      Stadtsanierung Münnerstadt**

#### **TOP 1.1   Städtebaulicher Rahmenplan mit Entwicklungs- und Neuordnungskonzept für den Jörgentorpark Münnerstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

##### **Sachverhalt:**

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Marie-Line Le Léanec vom Architekturbüro Schlicht Lamprecht, Schweinfurt.

Im Zuge der Erstellung des Rahmenplan für den Jörgentorpark Münnerstadt, sind im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die in der Anlage beigefügten Stellungnahmen eingegangen.

Hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen werden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

##### **1. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken; Stellungnahme vom 02.08.2021**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

##### **2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung; Stellungnahme vom 26.08.2021**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich im vorliegenden Verfahren nicht um ein Bauleitplanverfahren, sondern lediglich um einen Rahmenplan. Sofern eine Bauleitung erfolgen sollte, werden die Daten für das GDI-Projekt „Bauleitpläne im Internet“ zur Verfügung gestellt.

Der Hinweis die Breitbanderschließung betreffend, wird bei der weiterführenden Planung berücksichtigt.“

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

### **3. Landratsamt Bad Kissingen; Stellungnahme vom 02.09.2021**

#### **3.1 Untere Wasserbehörde:**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans wurde in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen durchgeführt. Im Rahmen der jetzigen Beteiligung öffentlicher Belange wurde das Wasserwirtschaftsamt erneut beteiligt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

#### **3.2 Untere Immissionsschutzbehörde:**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

#### **3.3 Behindertenbeauftragter:**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die konkreten Planungen werden erneut mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

#### **3.4 Untere Naturschutzbehörde:**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Biotop wurde textlich auf Seite 12 des vorliegenden städtebaulichen Rahmenplans aufgenommen. Der Hinweis auf Pflanzungen von autochthonem, also gebietseigenem Saatgut und Gehölzen wurde textlich auf Seite 31 ergänzt. Im Zuge des künftigen landschaftsplanerischen Wettbewerbs und alle

folgenden Maßnahmen muss der Hinweis auf die möglichen Berührungen des Biotops berücksichtigt werden. Im Rahmen konkreter Planungen wird der Träger erneut beteiligt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**4. Stadt Münnerstadt; Stellungnahme vom 04.08.2021:**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sofern konkrete Planungen vorliegen, wird der Träger erneut beteiligt und die Maßnahme abgestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**5. Bayernwerk Netz; Stellungnahme vom 06.08.2021:**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sofern konkrete Planungen vorliegen, wird der Träger erneut beteiligt und die Maßnahme abgestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**6. Deutsche Telekom Technik GmbH**

Keine Stellungnahme eingegangen.

**7. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH; Stellungnahme vom 30.08.2021:**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**8. PYUR – NEFtv GmbH; Stellungnahme vom 30.08.2021:**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sofern konkrete Planungen vorliegen, wird der Träger erneut beteiligt und die Maßnahme abgestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**9. Pledoc GmbH**

Keine Stellungnahme eingegangen.

**10. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Referat B IV – Bodendenkmäler Sachgebiet BQ; Stellungnahme vom 25.08.2021**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bodendenkmäler sind bereits nachrichtlich in die Planunterlagen übernommen. Bei weiterführenden Planungen wird die Behörde erneut eingebunden und beteiligt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**11. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Baudenkmäler:**

Der Träger wurde telefonisch kontaktiert. Er teilte mit, dass eine Stellungnahme für das oben genannte Planvorhaben nicht erforderlich ist.

**12. Bund Naturschutz, Kreisgruppe Bad Kissingen:**

Keine Stellungnahme eingegangen.

**13. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen; Stellungnahme vom 02.08.2021:**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei weiterführenden Planungen wird die Behörde erneut eingebunden und beteiligt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**14. Regierung von Unterfranken, Stellungnahme vom 25.08.2021:**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die beschriebenen Erfordernisse der Raumordnung werden beachtet und berücksichtigt. Sofern Bauleitplanungen erfolgen, wird der Träger erneut beteiligt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**15. Regionaler Planungsverband Main-Rhön – Stellungnahme vom 26.08.2021:**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die beschriebenen Erfordernisse der Raumordnung werden beachtet und berücksichtigt. Sofern Bauleitplanungen erfolgen, wird der Träger erneut beteiligt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**16. Handwerkskammer Unterfranken; Stellungnahme vom 24.08.2021:**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

**17. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt; Stellungnahme vom 30.08.2021**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 1.2 Städtebaulicher Rahmenplan mit Entwicklungs- und Neuordnungskonzept für den Jörgentorpark; Beschluss des Rahmenplanes**

### **Sachverhalt:**

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Marie-Line Le Léanec vom Architekturbüro Schlicht Lamprecht, Schweinfurt.

Der städtebauliche Rahmenplan soll als Entscheidungsgrundlage für zukünftige planerische Aufgabenstellungen im Bereich des Jörgentorparks dienen. Er stellt eine Entscheidungshilfe im Sinne einer Selbstbindung für das allgemeine Verwaltungshandeln dar. Mit Hilfe des Rahmenplans wird die Grundlage für eine mögliche Entwicklung des Areals geschaffen. Die Vorgaben sind als Grundlage bei weiterführenden Planungen zu berücksichtigen.

Der Auftrag von Schlicht Lamprecht Architekten über die Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans ist damit erfüllt. Die Maßnahme kann abgerechnet und der Verwendungsnachweis bei der Regierung von Unterfranken vorgelegt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, den städtebaulichen Rahmenplan mit Entwicklungs- und Neuordnungskonzept für den Jörgentorpark sowie die darin beschriebenen Entwicklungsziele einschließlich Maßnahmenliste in der Fassung vom 11.10.2021.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 1.3 Parken auf dem sog. "Jägergrundstück" in Münnerstadt; Vorstellung der Planung sowie der dazugehörigen Kostenberechnung**

### **Sachverhalt:**

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Büros Schlicht/Lamprecht Architekten, Schweinfurt, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die aktuelle Planung sowie die dazugehörige Kostenberechnung im Zusammenhang mit dem Projekt Parken auf dem sog. „Jägergrundstück“, vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Architekturbüros Schlicht Lamprecht, Schweinfurt, Herrn Lamprecht.

Herr Lamprecht erläutert den Sachverhalt unter Hinweis auf die mit der Sitzungseinladung versandten Kostenberechnung im Zusammenhang mit dem Projekt „Parken auf dem sog. Jägergrundstück“.

Zu Beginn der Beratung des Tagesordnungspunktes werden der Antrag der Fraktion „ Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ vom 10.10.2021 sowie der Antrag von Herrn Stadtrat Schebler verlesen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl betont die Notwendigkeit einer erneuten Besprechung mit der Regierung von Unterfranken, falls grundsätzliche Änderungen an dem bisher von dem Architekturbüro Schlicht Lamprecht, Schweinfurt, erarbeiteten Konzept vorgenommen werden sollten.

Herr Christoph Lamprecht, Architekturbüro Schlicht Lamprecht, Schweinfurt, verweist darauf, dass sich die beiden zur Diskussion stehenden Anträge teilweise widersprechen. Nachdem keine

Kanalisation im besagten Areal vorhanden ist, war von Anbeginn die vollständige Versickerung des entstehenden Oberflächenwassers vorgesehen. Der Antrag von Herrn Stadtrat Schebler geht laut Aussage von Herrn Lamprecht somit ins Leere.

Diesen Redebeitrag nimmt Herr Stadtrat Schebler zum Anlass und zieht seinen Antrag zurück.

Bezüglich des Antrages von der Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ vom 10.10.2021 nimmt Herr Lamprecht wie folgt Stellung:

- **Zauneidechsen**

Nach Aussage von Herrn Lamprecht befindet sich am gesamten Gleisbett auf einer Länge von ca. 300 m eine Population von Zauneidechsen. Die konkrete Untersuchung über die Anzahl der vorhandenen Zauneidechsen ist jedoch erst im April/Mai 2022 möglich, da die Tiere sich zurzeit in der Winterruhe befinden.

Seitens des Architekturbüros Schlicht Lamprecht werden mögliche Ausgleichsmaßnahmen diskutiert.

- **Altlasten**

Die in dem Antrag von der Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ thematisierten Kosten für die Beseitigung der Altlasten beziehen sich auf den Unterbau der geplanten Erschließungsstraße und nicht besagten Arealen.

- **Umgriff**

Laut Aussage von Herrn Lamprecht ist es ureigenste Entscheidung der Stadt Münnerstadt, die Frage des Umgriffes eigenverantwortlich zu entscheiden. Sollte antragsgemäß entschieden werden, fallen ca. 30 Parkplätze weg.

- **Photovoltaikanlage**

Nach Aussage von Frau Kusebauch, Regierung von Unterfranken, fordert die Regierung von Unterfranken eine qualitativ hochwertige Nachfolgenutzung. Inwieweit die technische Installation einer Photovoltaikanlage an diesem Standort diesem Kriterium entspricht, konnte Frau Kusebauch im Rahmen eines Telefonats mit Herrn Lamprecht am heutigen Tage nicht abschließend klären. Sofern die Stadt Münnerstadt diesen Punkt weiter verfolgt haben möchte, wird mit Verzögerungen im Verfahren von ca. 6 bis 8 Monaten zu rechnen sein.

Frau Stadträtin Bildhauer ist der Auffassung, dass die 2 E-Ladesäulen, die für die Erschließung besagten Areal vorgesehen seien, lediglich eine Alibifunktion besitzen; es ist angezeigt, wesentlich mehr E-Ladesäulen zu installieren.

Herr Erster Bürgermeister Kastl formuliert die Notwendigkeit, den Klimaschutzmanager der Stadt Münnerstadt, Herrn Stefan Richter, zu dieser Thematik vorab mit einzuschalten.

Herr Stadtrat Pfennig spricht die Frage an, inwieweit zum jetzigen Zeitpunkt bereits ein Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden kann. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird die Verwaltung aufgefordert, unverzüglich mit der Regierung von Unterfranken diesen Sachverhalt erneut zu besprechen.

Herr Stadtrat Schebler schließt sich diesem Redebeitrag von Herrn Stadtrat Pfennig an.

Herr Stadtrat Schlembach thematisiert das Kosten-/Nutzungsverhältnis und bezweifelt dieses.

Herr Stadtrat Harnus ist der Auffassung, dass die Stadt Münnerstadt bei Wissen um mögliche Altlasten, diese zu beseitigen habe.

Herr Stadtrat Pfennig bittet im Übrigen um Einschaltung der Energiegenossenschaft Münnerstadt vor der endgültigen Entscheidung über den Antrag der Fraktion „Form aktiv Münnerstadt und Stadtteile.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung wird aufgefordert, die umfänglichen Aspekte zunächst intern zu diskutieren, um dann mit der Regierung von Unterfranken die förderrechtlichen Konsequenzen zeitnah zu besprechen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 2 Sanierung der Wasserverteilsysteme der Stadt Münnerstadt; Vorstellung grundsätzlicher Überlegungen durch die Arz Ingenieure GmbH & Co. KG; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

### **Sachverhalt:**

Herr Erster Bürgermeister Kastl hat mit Vertretern der Arz Ingenieure GmbH & Co. KG, Würzburg, in den vergangenen Wochen mehrere Gespräche im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung der Wasserverteilsysteme der Stadt Münnerstadt geführt.

Die Arz Ingenieure GmbH & Co. KG haben in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich die notwendigen Planungs- und Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit der Wasserverteilung und der Wassergewinnung der Stadt Münnerstadt erbracht.

Angesichts der anstehenden und notwendigen Sanierungsarbeiten an der Wasserverteilung der Stadt Münnerstadt wird die Arz Ingenieure GmbH & Co. KG, Würzburg, den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 11.10.2021 den derzeitigen Ist-Stand sowie notwendige Verbesserungsmaßnahmen darstellen und erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter der Arz-Ingenieure GmbH & Co. KG, Würzburg, Herrn Schneider und Frau Eick.

Herr Schneider und Frau Eick erläutern den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Laut Aussage von Frau Eick sollte die Stadt Münnerstadt nachfolgende Überlegungen hinsichtlich der Thematik „Ertüchtigung der Wasserversorgungssysteme der Stadt Münnerstadt“ mit berücksichtigen.

- Das Gelände des Hochbehälters Karlsberg eignet sich hervorragend für den Einbau einer Photovoltaikanlage.
- Dringlichster Handlungsbedarf besteht im Zusammenhang mit der Sanierung des Hochbehälters Althausen, da sich dieser in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet und die gesamten östlichen Stadtteile über diesen Hochbehälter mit Trinkwasser versorgt werden.
- Der Hochbehälter Kleinwenkheim dürfte hinsichtlich der Sanierungsdringlichkeit vergleichbar mit dem Hochbehälter Althausen sein; Frau Eick formuliert jedoch eine klare Priorität zu Gunsten der vorrangigen Sanierung des Hochbehälters Althausen.
- Ebenfalls hochkritisch wird die Hauptversorgungsleitung zwischen den Ortsteilen Kleinwenkheim und Großwenkheim erachtet, da durch die Bauten des Bibers unter Umständen

nicht kalkulierbare Leitungssituationen geschaffen wurden. In diesem Zusammenhang ist unter Umständen alternative die Schaffung einer neuen Hauptleitungsverbindung notwendig.

- Abschließend erörtert Frau Eick die förderrechtliche Situation, abstellend auf die RZ-Was 2021 und fordert die Stadt Münnerstadt auf, unverzüglich entsprechende Ermittlungsarbeiten durchzuführen.

Herr Stadtrat Jurk ist in der Zeit zwischen 19:45 Uhr und 19:50 Uhr nicht anwesend.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist auf die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münnerstadt und der Arz-Ingenieure GmbH & Co. KG, Würzburg, bis 2009 und bedankt sich bei den Vertretern der Arz-Ingenieure GmbH & Co. KG, Würzburg, für den eindrucksvollen Vortrag.

Herr Stadtrat Pfennig gibt zu Protokoll, dass im Zusammenhang mit den leitungsgebundenen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in den letzten 12 Jahren keine nennenswerten Investitionen getätigt wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig bejaht Frau Eick, dass es durchaus Fördermöglichkeiten, beginnend ab 2015 im Zusammenhang mit der Sanierung der leitungsgebundenen Einrichtung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Münnerstadt, gegeben hätte.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, unverzüglich die nächsten Verfahrensschritte einzuleiten.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

Frau Stadträtin Bildhauer und Herr Stadtrat Pfennig verlassen um 20:15 Uhr den Sitzungssaal und nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

### **TOP 3 Bauleitplanung**

#### **TOP 3.1 Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Haarder Weg" im Stadtteil Burghausen; Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung vom 28.06.2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Haarder Weg“, für die im Außenbereich des Stadtteiles Burghausen liegenden Grundstücke Fl. Nr. 598 und 599 der Gemarkung Burghausen, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 19.07.2021 bis 16.08.2021, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 09.07.2021, durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 14 des Landratsamtes Bad Kissingen.

Mit Schreiben vom 09.07.2021 wurden folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten eine Stellungnahme bis zum 16.08.2021 abzugeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
3. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
6. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
7. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
8. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
9. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
10. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
11. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
12. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
13. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a.d. Saale
14. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
15. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
16. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Fuchsstadt
17. PŸUR, Berlin

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden keine Einwendungen oder Anregungen vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

1. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Fuchsstadt
2. PŸUR, Berlin

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ihr Einverständnis mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
2. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
3. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
4. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und darin Hinweise bzw. Anregungen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
6. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
7. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
8. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg

9. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a.d. Saale

**A) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBE-HÖRDE vom 16.08.2021**

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit der in der Anlage beigefügten Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

**Beschlussvorschlag:**

Die beiliegenden fachtechnischen Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, der Kreisstraßenverwaltung, des Kreisbrandinspektors, der Unteren Wasserrechtsbehörde und der Unteren Immissionsschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der genannten Stellungnahmen erfolgt unter separatem Beschlusspunkt.

Ebenso nimmt der Stadtrat zur Kenntnis, dass seitens des Sachgebietes Städtebau und des Gesundheitsamtes keine Einwände bestehen.

Einwände oder Anregungen wurden von der Unteren Bauaufsichtsbehörde nicht vorgetragen. Eine weitere Abwägung der Stellungnahme ist somit nicht erforderlich.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

**2. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, KREISSTRASSENVERWALTUNG vom 30.07.2021**

Die Kreisstraßenverwaltung hat sich mit der in der Anlage beigefügten Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt die Ziffern 1 und 3 der Stellungnahme der Kreisstraßenverwaltung zur Kenntnis. Eine Abwägung hierzu ist nicht erforderlich.

Zu 2.:

Seitens der Stadt Münnernstadt war die Zufahrt bereits ausschließlich über die Ortsstraße „Haarder Weg“ vorgesehen.

Zur planungsrechtlichen Sicherung wird eine entsprechende Festsetzung in den Planentwurf der Einbeziehungssatzung aufgenommen (siehe § 3, Ziffer 3.3 der Bebauungsplan-festsetzungen). In die Begründung werden zusätzliche Angaben hierzu eingefügt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

Frau Stadträtin Bildhauer nimmt ab 20:17 Uhr wieder an den Beratungen und Abstimmungen teil.

3. **Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN,  
UNTERE NATURSCHUTZBE-HÖRDE vom 05.08.2021**

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich mit der in der Anlage beigefügten Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

**Beschlussvorschlag:**

Die eingangs in der Stellungnahme enthaltenen Anmerkungen zur Lage im Naturpark Bayer. Rhön und die Zustimmung zur Ausgleichsfläche, werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Es ist grundsätzlich vorgesehen, den Baumbestand im Geltungsbereich zu erhalten. Diese werden mit einem geeigneten Planzeichen gekennzeichnet. Für Ausnahmen, wird zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange, ein geeigneter Textbaustein integriert. Diesbezüglich werden in den Planentwurf der Einbeziehungssatzung, unter § 3 Nr. 1.2 und 1.3, folgende Festsetzungen aufgenommen.

1.2 Erhalt von Gehölzen

1.2.1 Die derart gekennzeichneten Gehölze innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung, sind in ihrem Bestand dauerhaft zu erhalten und im Zuge von Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen, unter Berücksichtigung der DIN 18920, zu schützen.

1.3 Maßnahmen zum Artenschutz

1.3.1 Sofern die Rodung der gekennzeichneten Bäume aufgrund von Baumaßnahmen unvermeidbar ist, muss vor der Baumfällung eine artenschutzrechtliche Beurteilung durch eine fachkundige Person erfolgen. Zusätzlich sind sich daraus ggfs. ergebende artenschutzrechtliche Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen verbindlich zu beachten. Hierbei ist die Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.  
Notwendige Baumfäll- oder Gehölzrodungsarbeiten sind nur nach erfolgter Prüfung und nur in der Zeit zwischen dem 01.10. und 28.02. zulässig.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

4. **Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN,  
UNTERE IMMISSIONSCHUTZBE-HÖRDE vom 16.07.2021**

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat sich mit der in der Anlage beigefügten Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitteilung, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan bestehen, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Als Hinweis für die künftigen Grundstückseigentümer wird die Empfehlung zur Ausrichtung der Wohn- und Schlafräume sowie zur Beachtung des Merkblattes des LfU Bayern, unter § 4 Hinweise, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen, in den Planentwurf aufgenommen. Die Begründung wird zusätzlich mit entsprechenden Hinweisen ergänzt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 20:20 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnernstadt teil.

5. **Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN,  
UNTERE WASSERRECHTSBE-HÖRDE vom 22.07.2021**

Die Untere Wasserrechtsbehörde hat sich mit der in der Anlage beigefügten Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

**Beschlussvorschlag:**

Das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen wurde am Verfahren ebenfalls beteiligt und stimmte der vorliegenden Planung vorbehaltlos zu.

Die Planhinweise zum Versickern von Niederschlagswasser, die zwingende Festsetzung zum Bau von Zisternen sowie die Beachtung der einschlägigen Richtlinien zur Versickerung bzw. Ableitung von Oberflächenwasser, werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Zur Reduzierung der Flächenversiegelung, werden den Grundstückseigentümern bereits Hinweise zur Erhaltung der Versickerungsfähigkeit, Rückhaltmaßnahmen, Versickerungsmaßnahmen etc. gegeben. Auf die Ausführungen in der Begründung hierzu, wird vom Stadtrat verwiesen (sh. Ziffer 4.1, Wasserwirtschaftliche Belange). Zur Klarstellung werden diese unter § 4 Hinweise, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen, auch in den Planentwurf übernommen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

6. **Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 11.08.2021**

Der Kreisbrandinspektor hat sich mit der in der Anlage beigefügten Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme des Kreisbrandinspektors zu den Belangen des aktiven Brandschutzes nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die Struktur und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Münnernstadt wird berücksichtigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand, sowie angesichts der Bestandssituation mit der vorhandenen Bebauung im direkten Umfeld der Einbeziehungssatzung, wird davon ausgegangen, dass wirksame Löscharbeiten innerhalb der Hilfsfristen gewährleistet sind.

Die allgemeinen Brandschutzanforderungen sind in der BayBO geregelt, die bei der Errichtung von Anlagen und Gebäuden innerhalb des Plangebietes entsprechend zu beachten ist. Die Anordnung von baulichen Anlagen unterliegt dabei grundsätzlich den Erfordernissen für einen vorbeugenden Brandschutz sowie wirksamen Löscharbeiten. Die „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ sind u. a. Grundlage hierfür.

Es ist vorgesehen, die Löschwasserversorgung über die bestehende Wasserversorgungsanlage sicherzustellen. Die Errichtung eines unterirdischen Löschwasserbehälters ist nicht notwendig.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

7. **Stellungnahme REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN vom 09.08.2021**

Der RPV Main-Rhön hat sich mit der in der Anlage beigefügten Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnersstadt geäußert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt die grundsätzliche Zustimmung des RPV zur Kenntnis.

Das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, als zuständige Behörde, wurde am Verfahren ebenfalls beteiligt und stimmte der vorliegenden Planung vorbehaltlos zu. Die Lage im quantitativen Heilquellenschutzgebiet wurde bereits im Vorentwurf der Einbeziehungssatzung dargestellt und in der Begründung unter Ziffer 4.3 beschrieben. Beeinträchtigungen der Heilquelle können aufgrund der Lage ausgeschlossen werden. Die Bezeichnung des Heilquellenschutzgebietes, wird in Planentwurf und Begründung berichtigt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

8. **Stellungnahme REGIERUNG VON UFR., SG RAUMORDNUNG, LANDES- UND REGIONALPLANUNG vom 06.08.2021**

Die Regierung von Ufr. hat sich als Höhere Landesplanungsbehörde mit der in der Anlage beigefügten Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnersstadt geäußert.

**Beschlussvorschlag:**

Die landesplanerische Stellungnahme ist inhaltlich nahezu identisch mit der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Abwägung des Stadtrates zur Stellungnahme des RPV verwiesen. Eine zusätzliche oder vertiefende Abwägung der Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Regierung von Ufr. nach Abschluss des Verfahrens, unter der angegebenen E-Mail-Adresse, eine rechtskräftige, digitale Fassung der Einbeziehungssatzung, einschließlich Begründung zu übermitteln.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

9. **Stellungnahme AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG vom 16.07.2021**

Das ADBV Bad Kissingen hat sich mit der in der Anlage beigefügten Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnersstadt geäußert.

### **Beschlussvorschlag:**

Zu 1.:

Dem ADBV werden nach Abschluss des Verfahrens die gewünschten digitalen Daten zur Bereitstellung für das Projekt „Bauleitpläne im Internet“ zur Verfügung gestellt. Die Erfassung im IZB-Bauleitplanungserfassungstool ist vorgesehen.

Zu 2.:

Die mögliche Breitbanderschließung wird im Zuge der konkreten Objektplanung des Bauherrn mit dem zuständigen Versorgungsträger abgestimmt. Eine Versorgung mittels Glasfaserkabel wird grundsätzlich auch von der Stadt Münnerstadt angestrebt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

### 10. **Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 27.07.2021**

Das AELF hat sich mit der in der Anlage beigefügten Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

### **Beschlussvorschlag:**

Die grundsätzlich zustimmende Haltung zur Einziehungssatzung wird zur Kenntnis genommen.

Zu 1. Landwirtschaftliche Betriebe:

Der Hinweis auf den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Auf das SO-Gebiet „Landwirtschaftliche Hallen“ wurde im Planentwurf entsprechend hingewiesen.

Der Bestand bzw. die Entwicklung best. Betriebe oder Hofstellen, wird durch die Bauleitplanung nicht negativ beeinträchtigt. Der auftretende landwirtschaftliche Verkehr ist im dörflichen Innerortsbereich grundsätzlich zu dulden. Die Betroffenheit landwirtschaftlicher Belange (z.B. Geruch, Lärm, Emissionen), wurde von der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes nicht vorgetragen.

Zu 2. Forst:

Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

### **B) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der vom Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung ergänzte Planentwurf zur Aufstellung der Einziehungssatzung „Haarder Weg“ im Stadtteil Burghausen, einschließlich Begründung, in der Fassung vom 11.10.2021, wird vom Stadtrat Münnerstadt gebilligt.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des gebilligten Entwurfes beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut um Abgabe einer Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung aufzufordern.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

### **TOP 3.2 Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Hohner Weg" im Stadtteil Windheim; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt:**

#### **A. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.08.2021 an der Planung beteiligt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand von 18.08.2021 bis 17.09.2021 statt.

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Würzburg
- Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
- Bayernwerk AG, Fuchsstadt
- Gasversorgung Unterfranken GmbH, Würzburg
- Gemeinde Burglauer, Burglauer
- Gemeinde Nüdlingen, Nüdlingen
- Handwerkskammer für Unterfranken, Bad Neustadt a.d. Saale
- Industrie- und Handelskammer, Schweinfurt
- Landratsamt – Abfallrecht, Bad Kissingen
- Landratsamt – Kreisbrandrat, Bad Kissingen
- Landratsamt - Untere Immissionsschutzbehörde - Bad Kissingen
- Landratsamt Bad Kissingen Bauservice - Bad Kissingen
- Landratsamt - Bauleitplanung - Bad Kissingen
- Landratsamt - Untere Naturschutzbehörde - Bad Kissingen
- Landratsamt - Wasserrecht - Bad Kissingen
- Markt Bad Bocklet, Bad Bocklet
- PYUR - Tele Columbus AG, Berlin
- Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Regierung von Unterfranken - Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
- Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Bad Kissingen
- Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen
- Stadt Münnersstadt - Wasserversorgung/ Abwasser Münnersstadt
- Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d. Saale, Bad Neustadt a.d. Saale
- Vodafone Kabel Deutschland, Nürnberg
- Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, Bad Kissingen

Keine Einwände innerhalb der gesetzten Frist (17.09.2021):

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten keine Bedenken innerhalb der gesetzten Frist:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

- Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Bayernwerk AG
- Handwerkskammer f. Unterfranken
- Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
- Landratsamt - Untere Immissionsschutzbehörde-
- Markt Bad Bocklet
- Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern
- Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern-
- Rhön-Maintal-Gruppe
- Vodafone Kabel Deutschland

Folgende Behörden und sonstige Träger gaben keine Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist (17.09.2021) ab:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Gasversorgung Unterfranken GmbH
- Gemeinde Burglauer
- Gemeinde Nüdlingen
- Landratsamt - Abfallrecht -
- PYUR - Tele Columbus AG
- Stadt Münnernstadt - Wasserversorgung/Abwasser
- Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale
- Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

Herr Zweiter Bürgermeister Träger verlässt um 20:27 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an den nachfolgenden Beratungen und Abstimmungen nicht teil.

### **1. Landratsamt Bad Kissingen – Kreisbrandrat (Schreiben vom 02.09.2021)**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

### **2. Landratsamt Bad Kissingen – Bauleitplanung (Schreiben vom 26.08.2021)**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Reduktion von Leerstand ist weiterhin das priorisierte Ziel der Stadt Münnernstadt. Sie sieht jedoch die geringfügige Erweiterung der Wohnbauflächen als bedarfsgerechte und sinnvolle Nachverdichtung.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

**3. Landratsamt Bad Kissingen – Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 25.08.2021)**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Münnernstadt nimmt die Ausführungen der UNB zur Kenntnis.

Das Saatgut wird entsprechend korrigiert.

Soweit es aufgrund der beschränkten Bebaubarkeit des Grundstückes möglich ist wird die Hecke 2-zeilig vorgesehen. Für die Bereiche, wo keine 2-zeilige Hecke umsetzbar ist, soll die Heckenpflanzung ersatzweise im nördlichen Grundstücksbereich erfolgen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

**4. Landratsamt Bad Kissingen – Wasserrecht (Schreiben vom 19.08.2021)**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis auf das Heilquellenschutzgebiet wird in der Begründung noch ergänzt. Das Quellenniveau wird durch dieses Vorhaben nicht tangiert. Die Begründung enthält bereits einen Hinweis auf vorrangige Versickerung des Niederschlagswassers.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

**5. Regierung von Unterfranken (Schreiben vom 10.09.2021)**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen. Die wasserrechtliche Stellungnahme des Landratsamtes findet Beachtung. Der Hinweis auf das Heilquellenschutzgebiet wird ergänzt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

**6. Regionaler Planungsverband Main-Rhön (Schreiben vom 10.09.2021)**

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen. Die wasserrechtliche Stellungnahme des Landratsamtes findet Beachtung. Der Hinweis auf das Heilquellenschutzgebiet wird ergänzt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

### **B. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Von Seiten der Öffentlichkeit bzw. Bürgerinnen und Bürgern wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen keine Stellungnahmen, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nimmt ab 20:30 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

### **TOP 3.3 Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Hohner Weg" im Stadtteil Windheim; Billigungs- und Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich im vorhergehenden Tagesordnungspunkt mit den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschäftigt und die notwendigen Abwägungsbeschlüsse gefasst.

Die entsprechenden Planunterlagen entsprechen den Vorgaben des Stadtrates der Stadt Münnerstadt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die durch das Planungsbüro Braun gefertigten und dem Stadtrat vorgelegten Entwurfsunterlagen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, „Am Hohner Weg“, Stadt Münnerstadt, Gemarkung Windheim, in der Fassung vom 11.10.2021, entsprechen den Vorstellungen des Stadtrates und enthalten bereits alle veranlassten redaktionellen Überarbeitungen und Berichtigungen. Redaktionelle Anpassungen und Überarbeitungen stellen keine inhaltlichen Änderungen dar.

Die Entwurfsunterlagen der Einbeziehungssatzung „Am Hohner Weg“ gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Stadt Münnerstadt, Gemarkung Windheim, mit dem dazugehörigen Planungsunterlagen, jeweils in der Fassung vom 11.10.2021, wird gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wird hiermit durch den Stadtrat die Aufstellung der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, „Am Hohner Weg“, Stadt Münnerstadt, Gemarkung Windheim, in der Fassung vom 11.10.2021, als Satzung beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss der Einbeziehungssatzung „Am Hohner Weg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Stadt Münnerstadt, Gemarkung Windheim, ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, „Am Hohner Weg“, Stadt Münnerstadt, Gemarkung Windheim, in der Fassung vom 11.10.2021, in Kraft.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

#### **TOP 4 Zweckvereinbarung und Konzeption für den Waldkindergarten der NES-Allianz; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

##### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe der NES-Allianz haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten mit der Erarbeitung einer Konzeption für die Errichtung des Waldkindergartens der NES-Allianz und dem Abschluss einer diesbezüglichen Zweckvereinbarung beschäftigt.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, den Abschluss der Zweckvereinbarung, basierend auf der erarbeiteten Konzeption für den Waldkindergarten der NES-Allianz, in der gemeinsamen Sitzung aller Gemeinde- und Stadträte der in der NES-Allianz Bad Neustadt vertretenen Gemeinden und Städte am 21.10.2021 beraten und darüber abschließend abstimmen zu lassen.

In Vorbereitung auf die gemeinsame Sitzung aller Gemeinde- und Stadträte der an der NES-Allianz beteiligten Gemeinden und Städte wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2021 vorab mit dem zur Diskussion stehenden Sachverhalt beschäftigen, diesen diskutieren und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Auf die dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegten Unterlagen (Entwurf der Zweckvereinbarung Waldkindergarten der NES-Allianz / Entwurf der Konzeption Waldkindergarten der NES-Allianz / Auszug aus einer Präsentation der Gemeinde Hohenroth (Sitzung vom 12.07.2021) wird insoweit verwiesen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Scheuring und Herr Stadtrat Wolf nehmen an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung zu TOP 5.1 aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO nicht teil.

## TOP 5 Zuschussanträge

### TOP 5.1 Antrag des Turn- und Sportvereins Münnerstadt 1863 e. V., Am Kleinfeldlein 1, 97702 Münnerstadt, auf anteilige Mitfinanzierung der Stadt Münnerstadt" im Zusammenhang mit der Sanierung der Flutlichtanlage am Sportzentrum "Am Kleinfeldlein Münnerstadt"; Beratung und Diskussion des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

#### Sachverhalt:

Der Turn- und Sportverein Münnerstadt 1863 e. V. hat mit e-Mail-Mitteilung vom 25.06.2021 und mit Schreiben vom 12.07.2021 einen Antrag auf anteilige Mitförderung der Stadt Münnerstadt im Zusammenhang mit der Sanierung der Flutlichtanlage an den Sportstätten „Am Kleinfeldlein Münnerstadt“ gestellt.

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Sanierung der Flutlichtanlage belaufen sich laut vorgelegtem Gesamtfinanzierungsplan (Stand 29.03.2021) auf insgesamt 28.908 €.

Der Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH, hat im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit mit Bescheid vom 29.03.2021 eine Förderung in Höhe von 10.118 € verbindlich für das Kalenderjahr 2023 in Aussicht gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2021 mit dem vorliegenden Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und diskutieren sowie die weitere Vorgehensweise festlegen.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt umfänglich und zum Teil kontrovers.

Herr Zweiter Bürgermeister Träger stellt den Antrag, dem TSV Münnerstadt 1863 e. V. 55 % der nachgewiesenen Gesamtbaukosten, höchstens jedoch 15.899,40 €, zu gewähren.

Herr Stadtrat Schlembach spricht sich gegen diesen Vorschlag unter Hinweis auf die Schaffung eines Bezugsfalles aus.

Herr Stadtrat Pfennig erachtet die ausnahmsweise Abweichung von der üblicherweise 10 %-igen Bezuschussung für begründbar und wird dem Antrag von Herrn Zweiten Bürgermeister Träger zustimmen. Frau Stadträtin Martin stimmt der Aussage von Herrn Stadtrat Pfennig zu.

Herr Stadtrat Schebler lehnt, wie Herr Stadtrat Schlembach, den Antrag von Herrn Zweiten Bürgermeister Träger ab.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und gewährt dem Antragsteller auf entsprechenden Nachweis einen städtischen Zuschuss in Höhe von 55 v.H., maximal höchstens 15.899,40 €.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 4 Anwesend 18 Befangen 2

Herr Stadtrat Scheuring und Herr Stadtrat Wolf nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

## **TOP 6 Grundstücksangelegenheiten**

### **TOP 6.1 Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen in der Stadt Münnerstadt; Grundsatzbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt haben sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen beschäftigt und in diesem Zusammenhang gefordert, einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 11.10.2021 mit dem Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt strebt die konsequente Erhöhung des Anteils an ökologisch bewirtschafteten städtischen Landwirtschaftsflächen an. Daneben soll bei künftigen Verpachtungen den Faktoren Viehhaltung und Regionalität eine besondere Bedeutung zukommen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 7 Information Auftragsvergaben**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Abwasseranlage der Stadt Münnerstadt; Auftragsvergabe für die bautechnische und hydraulische Bewertung des Kanalnetzes für das Einzugsgebiet 5 (Zent)
- Ausbau der Kreisstraße KG1 / Reichenbach – Münnerstadt; Auftragsvergabe für die nachfolgende Gewerke
  - o Wasserversorgung
  - o Kabelarbeiten
- Erneuerung der beiden Ziehbrunnen im Stadtteil Kleinwenkheim

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

## **TOP 8 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt**

Herr Reinhold Heppt, Münnerstadt, moniert die zum Teil aus seiner Sicht gefährliche Verkehrssituation im Bereich der Einmündung Obere Torgasse/Veit-Stoß-Straße und erachtet die Anbringung eines Geschwindigkeitsmessgerätes über einen längeren Zeitraum für geboten.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verweist in diesem Zusammenhang auf die Anschaffungssituation von Geschwindigkeitsmessgeräten durch die Stadt Münnerstadt und bittet Herrn Heppt diesen Vorschlag im Rahmen der Bürgerwerkstatt am 18.09.2021 nochmals zu konkretisieren.

Herr Wolfgang Graeber, Münnerstadt, bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit im Bereich des „Sanierungsgebietes Altstadt“ an Einmündungen von Ortsstraßen (hier gilt rechts vor links) weiße Balken für die vorfahrtsnichtberechtigte Seite angebracht werden könnten.

Frau Stadträtin Martin ist in der Zeit zwischen 20:58 Uhr und 21:05 Uhr nicht anwesend.

Herr Stadtrat Graeber thematisiert die räumliche Nähe der Brunnen 1 und 2 der Wassergewinnungsanlage der Stadt Münnerstadt zu der Ortsstraße „Schwimmbadweg“ und hinterfragt den Sachstand im Zusammenhang mit der Verlagerung des entsprechenden Verkehrs.

Herr Erster Bürgermeister Kastl formuliert die allgemeine Schwierigkeit im Zusammenhang mit dem Bau einer Karlsberganbindung sowie der Möglichkeit, den Schwimmbadweg gemäß den Regelungen der RiStWag ausbauen zu können.

Abschließend bittet Herr Wolfgang Graeber zu überprüfen, inwieweit in der Schutzzone 2 mindestens 2 x jährlich während der Vegetationsphase das Gras gemäht werden könnte.

## **TOP 9 Mitteilungen und Anfragen**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.09.2021 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Schebler bittet um rechtzeitige Beratung der notwendigen Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der Neufestsetzung der Friedhofsnutzungsgebühren und kündigt an, diesen Sachverhalt im Rahmen der anstehenden Bürgerversammlungen zu thematisieren.

Herr Stadtrat Kleren bittet dafür Sorge zu tragen, dass an der Ortsverbindungsstraße Althausen-Münnerstadt die ausgefahrenen Bankette ertüchtigt werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verliest eine Grußbotschaft des Bürgermeisters der Patengemeinde Stenay, Frankreich.

Münnerstadt, 12.10.2021

Kastl  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer